Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen

Auskunft erteilt: Andreas Schreiber
Telefon: 04252/391-408

Datum: 28.10.2008

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 00-0135/08
öffentlich

Beratungsfolge:

Werksausschuss	01.12.2008
Samtgemeindeausschuss	11.12.2008
Samtgemeinderat	18.12.2008

Betreff:

Prüfung des Jahresabschlusses 2007
1. Feststellung des Jahresabschlusses
2. Entlastung der Werksleitung
3. Verwendung des Jahresgewinns

Beschlussvorschlag:

1. Es wird die Richtigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2007 festgestellt.
2. Der Werksleitung wird Entlastung für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr 2007 erteilt.
3. Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2007 in Höhe von insgesamt 237.718,14 € wird wie folgt verwendet:
   - Ein Betrag von 190.906,30 € wird als Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Samtgemeinde abgeführt.
   - Der Betrag von 46.811,84 € wird zur Tilgung der Verlustvorträge des Niederschlagswasserbereiches verwendet.

Sachverhalt/Begründung:

Die INTECON Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2007 gem. § 123 NGO i.V.m. §§ 25 ff. Eigenbetriebsverordnung geprüft und hierüber einen Bericht gefertigt. Der Prüfungsbericht wird den Mitgliedern des Werksausschusses zur Verfügung gestellt. Soweit andere Ratsmitglieder Interesse an diesem Bericht haben, kann er bei der Verwaltung abgefordert werden.

Nach § 30 der Eigenbetriebsverordnung stellt der Rat den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftjahres fest. Außerdem beschließt er über die Entlas-

tung der Werksleitung sowie über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

a) Feststellung des Jahresabschlusses 2007:

Das abschließende Prüfungsergebnis der INTECON lautet wörtlich:
„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Eigenbetrieb wurde wirtschaftlich geführt."

Der Prüfungsbericht ist dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises vorgelegt worden. Das Rechnungsprüfungsamt hat am 23.10.2008 mitgeteilt, dass keine gesonderten Feststellungen getroffen werden.

b) Entlastung der Werksleitung

Mit der Feststellung über den Jahresabschluss und Lagebericht beschließt der Rat nach § 30 Eigenbetriebsverordnung zugleich über die Entlastung der Werksleitung.

c) Verwendung des Jahresgewinnes

Das Wirtschaftsjahr 2007 schließt insgesamt mit einem Jahresgewinn von 237.718,14 € ab. Von diesem Jahresgewinn sollen planmäßig 183.636,78 € aus dem Schmutzwasserbereich und 7.269,52 € aus dem Niederschlagswasserbereich als Verzinsung des Eigenkapitals an den Haushalt der Samtgemeinde abgeführt werden. Dies entspricht den Regelungen des § 114 NGO, wonach Unternehmen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinden abwerfen sollen, soweit das mit ihrer Aufgabe der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist.

Im Schmutzwasserbereich konnten die aus Vorjahren bestehenden Gebühtrenüberschüsse aufgrund der vorgenommenen Gebührensenkung auf 2,10 €/cbm weiter deutlich abgebaut werden. Insgesamt ist ein Betrag in Höhe von 319.966,21 € zum Ausgleich des Schmutzwasserbereiches eingesetzt worden. Zum 31.12.2007 besteht allerdings immer noch eine restliche Gebührenausgleichsverbindlichkeit in Höhe von 51.845,53 €, die im laufenden Wirtschaftsjahr 2008 zur Abdeckung des Gebührenbedarfs eingesetzt werden muss. Aufgrund der Höhe der Inanspruchnahme von Gebührenüberschüssen in den letzten Jahren sowie der laufenden Investitionstätigkeit, wird schon im Jahr 2008 ein Fehlbetrag entstehen, der im Laufe des Jahres 2009 eine Überprüfung des kostendeckenden Entgelts im Schmutzwasserbereich erfordert.

Für den Niederschlagswasserbereich sind in der Nachkalkulation Überdeckungen von 46.811,84 € festzustellen, die zur Deckung der Verlustvorträge eingesetzt werden können. Der vorgetragene noch bestehende Verlustvortrag aus 2002 von 13.963,37 € ist nunmehr abgebaut worden. Der Vortrag aus dem Jahr 2003 von 105.415,38 € ist auf einen Betrag von 72.557,09 € reduziert worden. Daneben besteht zum 31.12.2007 noch der Vortrag aus dem Jahr 2004 in Höhe von 55.377,92 €.

Der Gesamtverlustvortrag im Niederschlagswasserbereich beläuft sich zum 31.12.2007 somit auf 127.935,01 €. Dieser Verlustvortrag wird in den kommenden drei Jahren u.a. durch die zum 01.01.2006 erhöhten Niederschlagswasserentgelte weiter abgebaut werden.

(Andreas Schreiber) (Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Für die Mitglieder des Werksausschusses:
Prüfungsbericht der INTECON für das
Wirtschaftsjahr 2007